

Tischvorlage der Stadt Speyer



Tischvorlage

Abteilung: Schule und Sport

Bearbeiter/in: Christian Seitleben

Haushaltswirksamkeit:

nein

ja, bei

Produkt:

Investitionskosten:

nein

ja

Betrag:

Drittmittel:

nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt:

nein

ja

Betrag:

Im laufenden Haushalt eingeplant:

nein

ja

Fundstelle:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:

Gesundheit und Wohlergehen

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Sportausschuss/Sportstättenbeirat	15.09.2022	öffentlich	Endgültige Beschlussfassung

Betreff: **Festlegung der Prioritätenliste für das Jahr 2023**

Beschlussempfehlung:

Der Sportstättenbeirat beschließt die geplante Umbaumaßnahme des **FC 09 Speyer e.V. „Sanierung der Flutlichtanlagen von 3 Großspielfeldern“** auf die Prioritätenliste 2023 ("Goldener Plan") zu setzen und bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zur Förderung anzumelden.

Begründung:

Das Land Rheinland-Pfalz fördert nach Maßgabe der Verwaltungsvorschrift „Sportanlagen-Förderung“ die Sanierung und den Neubau von Sportanlagen, sofern die zuwendungsfähigen Kosten mindestens 75.000 € betragen. Der FC 09 Speyer e.V. beantragt ein Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von circa 152.000 €.

Der Antrag „**Umwandlung des Rasenplatzes in Kunstrasen**“ ging am 1. Februar 2021 bei der Stadtverwaltung ein. Am 17. Februar 2022 erhielten wir die Nachricht von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz (ADD), dass der Jahresförderplan 2021 zwischenzeitlich von Herrn Minister Lewentz verabschiedet wurde und die Maßnahme des FC 09 Speyer e.V. vorbehaltlich einer nachträglichen Priorisierung durch den Sportstättenbeirat der Stadt Speyer in den damaligen laufenden Jahresförderplan 2021 aufgenommen werden konnte. Dieser Antrag wurde dann erweitert um die Sanierung der Flutlichtanlagen von 3 Großspielfeldern. Am 08.04.2022 hat der FC Speyer 09 e.V. den Antrag für die „Umwandlung des Rasenplatzes in Kunstrasen“ zurückgezogen, den Antrag „**Sanierung der Flutlichtanlagen von 3 Großspielfeldern**“ jedoch aufrechterhalten. Daher können Fördergelder für eine Umbaumaßnahme nach dem Jahr 2022 nur durch eine erneute Beschlussfassung mit Platz 1 für die Prioritätenliste 2023 („Goldener Plan“) sichergestellt werden.

Anlagen:

- Antrag
- Lageplan
- Kostenaufstellung